

# Stadt Winnenden

Rems-Murr-Kreis

## Haushaltsplan des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 9, 12, 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 37, 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m § 3 und § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden am

13.12.2022 den Haushaltsplan 2023 des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" wie folgt beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

		Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.406.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.406.700
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>

2. im **Liquiditätsplan mit Finanzplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.267.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.058.600
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>209.000</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	550.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.425.000
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-12.875.000</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-12.666.000</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.875.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	402.700
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>12.472.300</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-193.700</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 12.875.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.491.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 12.875.000 EUR

Winnenden, den XX.XX.XXXX

Hartmut Holzwarth  
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Winnenden geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind